

Entsorgung oder Wiederverwendung gebrauchter extrudierter Polystyrol-Hartschaumstoffe

Mit diesem Informationsblatt geben die Mitglieder der Fachvereinigung Polystyrol-Extruderschaumstoff FPX Auskunft über die derzeitigen Entsorgungsmöglichkeiten von extrudiertem Polystyrol-Hartschaumstoff (XPS).

Abfallrechtliche Situation

Gebrauchte Dämmstoffe aus XPS, die gemäß Chemikalienrecht nicht kennzeichnungspflichtig und frei von schädlichen Verunreinigungen sind, können im Regelfall gemäß der EU-Ratentscheidung 2000/532/EG (europäischer Abfallkatalog) oder in Deutschland gemäß Abfallverzeichnis wie folgt klassifiziert werden:

170604 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt
170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen

Dämmstoffe, die zum Beispiel im Rahmen der Demontage, durch einen Brand oder sonstige Einwirkung mit gefährlichen Stoffen verunreinigt wurden, müssen unter Umständen anders eingestuft werden. Es kann sich dann um „gefährliche Abfälle“ handeln.

Wiederverwendung

Bei vielen Anwendungen kann XPS bei Rückbau auch nach langen Einbauzeiten unbeschädigt ausgebaut und als Baustoff wieder verwendet werden, zum Beispiel für:

- zusätzliche Dämmung von Flachdächern
- Schutz und Dämmung erdberührter Bauwerksteile
- Schutz von Stoffschichten vor mechanischen und thermischen Beanspruchungen.

Entsorgungsmöglichkeiten

Gebrauchtes XPS, das nicht wiederverwendbar ist, kann stofflich oder energetisch verwertet oder außerhalb Deutschlands gegebenenfalls deponiert werden. In Deutschland sind die Anforderungen der Gewerbeabfall-Verordnung mit Getrennthaltungs- oder Sortierpflichten sowie der Verpflichtung zur anschließenden energetischen oder stofflichen Verwertung sowie jeweilige lokale Entsorgungsbestimmungen (kommunale Satzungen) zu beachten.

Stoffliche Verwertung

Gebrauchtes XPS kann zum Beispiel als Porosierungsmittel bei der Herstellung von porierten Ziegelsteinen eingesetzt werden.

Energetische Verwertung

XPS-Dämmstoffe können in geeigneten Abfallverbrennungsanlagen, zum Beispiel für die oben genannten Abfallverzeichnisnummern genehmigten Hausmüllverbrennungsanlagen, energetisch verwertet werden. Der Verwertung in solchen Anlagen ist Vorrang vor einer Deponierung zu geben.

Deponierung

XPS-Dämmstoffe können außerhalb Deutschlands auf geeigneten Deponien, die für die obengenannten Abfallverzeichnisnummern eine Zulassung haben, entsorgt werden.